



## **Gemeinderat**

Auszug aus dem Protokoll vom 19. Oktober 2016

Beschluss Nr. 2016-179 | Registraturplan Nr. 01.05.2 | CMIAXIOMA Laufnummer 2016-302 | IDG-Status: Öffentlich

### **Gemeinderat; Stille Wahl/Ersatzwahl vom 27. November 2016; Definitive Wahlvorschläge, Stille Wahl Präsidium, Anordnung Urnenwahl Mitglied; Beiblatt**

#### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 17. August 2016 (Beschluss Nr. 2016-145) hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für die per Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers als Mitglied und Präsidentin aus dem Gemeinderat entlassenen Marianne Heimgartner, Bauma, auf den 27. November 2016 angeordnet.

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 25. August 2016 wurden innert der festgesetzten Frist ein Wahlvorschlag für das Präsidium und drei Wahlvorschläge für das ordentliche Mitglied eingereicht. Innerhalb der siebentägigen Nachfrist wurden diese Wahlvorschläge durch einen weiteren vermehrt. Nach Ablauf der zweiten Frist liegen somit folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

#### Präsidium

Andreas Sudler, geboren 19. Januar 1970, von Bauma ZH, Mechaniker, wohnhaft Tüfenbachstrasse 35, 8494 Bauma (parteilos); seit 30. März 2014 Mitglied des Gemeinderates

#### Mitglied

1. Jürg Bosshard, geboren 14. April 1966, von Wila ZH, Bankangestellter, wohnhaft Heinrich Gujer-Strasse 26, 8494 Bauma (parteilos);
2. Patrick Diener, geboren 5. Januar 1977, von Bäretswil ZH und Hinwil ZH, Kanalreiniger, wohnhaft Wellenau 11, 8494 Bauma (parteilos);
3. Barbara Koch, geboren 24. Dezember 1954, von Wäldi TG, dipl. Pflegefachfrau HF/ehemalige Geschäftsführerin, wohnhaft Gublenstrasse 15, 8494 Bauma (EVP);
4. René Schweizer, geboren 2. April 1972, von Neckertal SG, eidg. dipl. Konditor, wohnhaft Bodenwis 2, 8493 Saland (SVP).

#### **Erwägungen**

Gestützt auf den oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss kann das Präsidium in stiller Wahl besetzt werden.

Für die Besetzung des ordentlichen Gemeinderatsmitglieds ist eine Urnenwahl am 27. November 2016 durchzuführen. In Anwendung von Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist ein leerer Wahlzettel zu verwenden. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 12. Februar 2017 statt.



Wird für die Wahl eines Gemeindeorgans das Vorverfahren nach §§ 48-53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) durchgeführt und kommt es in der Folge weder zur stillen Wahl noch zum Einsatz gedruckter Wahlvorschläge, so kann die wahlleitende Behörde gemäss § 31 Abs. 1 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) beschliessen, den Wahlunterlagen ein Beiblatt beizulegen. Auf dem Beiblatt werden die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt. Der Einsatz eines Beiblatts ist für die Wahlberechtigten hilfreich.

### **Beschluss**

1. Andreas Sudler, geboren 19. Januar 1970, von Bauma ZH, wohnhaft Tiefenbachstrasse 35, 8494 Bauma, Mitglied des Gemeinderates seit 30. März 2014, wird in stiller Wahl als Gemeindepräsident für den Rest der Amtsdauer 2015-2018 für gewählt erklärt.
2. Für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2015-2018 wird der erste Wahlgang der Urnenwahl für den 27. November 2016 angeordnet; ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 12. Februar 2017 statt
3. Gestützt auf Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel verwendet; den Wahlunterlagen wird gestützt auf § 31 Abs. 1 VPR ein Beiblatt beigelegt.
4. Die Abteilung Präsidiales+Sicherheit wird beauftragt;
  - 4.1. das Ergebnis der stillen Wahl gemäss Ziff. 1 vorstehend die Ersatzwahl des Mitglieds des Gemeinderates gemäss Ziff. 2 vorstehend im amtlichen Publikationsorgan "Baumerziitig" zu veröffentlichen;
  - 4.2. den Urnengang vom 27. November 2016 und gegebenenfalls denjenigen vom 12. Februar 2017 vorzubereiten und zusammen mit dem Wahlbüro durchzuführen.
5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden.
6. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Andreas Sudler, Tüfenbachstrasse 35, 8494 Bauma; mit Wahlanzeige
  - Gemeindepräsidentin; zur Kenntnis
  - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH; zur Kenntnis
  - Abteilung Präsidiales+Sicherheit; dreifach; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registaturplan Nrn. 01.03, 01.05.2 und 15.00)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner  
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Versand: 24. Okt. 2016